



1

**Agenda: 09:00 bis 12:30 Uhr**

1. Begrüßung
2. Informationen zum Naturpark
3. Hinweise zu den Förderschwerpunkten und Kampagnen 2022

- Pause -

4. Hinweise zur Naturpark-Förderung
5. Zeit für Fragen

2



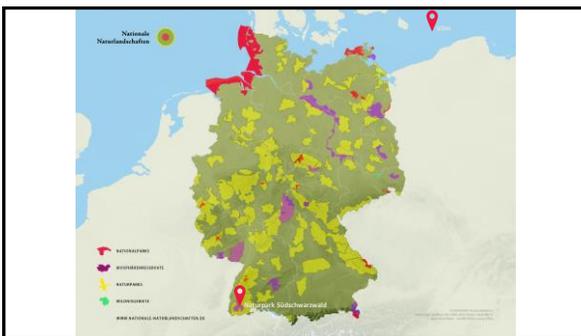
3

**Aufgaben und Ziel des Naturparks**

- Erhaltung, Pflege und nachhaltige Entwicklung der großräumigen Kulturlandschaft Südschwarzwald
- Besondere Bedeutung der Erholungsfunktion
- Leitmotiv „Schützen durch Nützen“
- Der wirtschaftende Mensch steht im Mittelpunkt

→ Nachhaltige und naturverträgliche Entwicklung des Naturparks als Erholungsregion

4



5

**Eckdaten**

- Fläche: 3.940 qkm
- Ca. 680.000 Einwohnerinnen und Einwohner
- Eingetragener Verein, gegründet 1999
- Mitglieder:
  - 5 Landkreise und Stadtkreis Freiburg
  - 115 Städte und Gemeinden
  - Vereine und Verbände
  - Privatpersonen
- Geschäftsstelle: Haus der Natur, Feldberg

6



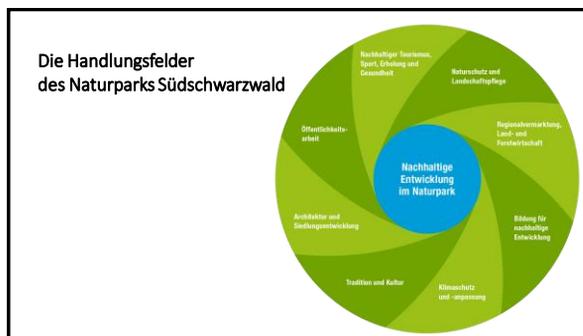
7



8



9



10

**Voluntourismus**

- Voluntourismus = Volunteering + Tourismus → Reiseform, die freiwilliges Engagement im Urlaub ermöglicht
- Internationaler Trend, aber: Angebote meist auf Entwicklungs- oder Schwellenländer konzentriert (Kritik: in sozialen und ökologischen Aspekten häufig nicht sinnvoll)
- Bislang kaum Angebote in Deutschland im Bereich Naturschutz
- Modellprojekt gemeinsam mit Nationale Naturlandschaften e. V.
  - Naturpark Südschwarzwald
  - Biosphärenreservat Mittelelbe, vertreten durch den Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat Mittelbe e. V.
  - Müritz-Nationalpark
  - Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, vertreten durch die Schutzstation Wattenmeer e. V.
  - Touristische Projektpartner: BUND-Reisen, ECOCAMPING

11

**Voluntourismus**

- Ziele:
  - ✓ Schutz und Förderung der biologischen Vielfalt und Bewusstseinsbildung
  - ✓ Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für biologische Vielfalt
  - ✓ Erweiterung von Wirtschaftsmodellen und Angeboten im nachhaltigen Tourismus
  - ✓ Bereitstellung von Erfahrungswerten und Handlungshilfen für bundesweite Verbreitung
- Verknüpfung von
  - ✓ Naturerlebnis
  - ✓ sinnvoller Tätigkeit, i. d. R. mit unmittelbar sichtbarem Ergebnis
  - ✓ Bildung = Lernen durch Tun und durch Teamarbeit mit Fachleuten
  - ✓ Kontakt zu Gleichgesinnten
- Gefördert im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und läuft vom 1.3.2020 bis 28.02.2023.
- Info: <https://www.naturpark-suedschwarzwald.de/leip/pages/voluntourismus.php>

12



### Gesundheitswald

- Zunahme von Stress im Alltag vieler Menschen, Folge sind stressbedingte Krankheiten
- Menschen suchen Ausgleich in der Natur
- Positiver Effekt durch Aufenthalte in der Natur auf das physische und psychische Wohlbefinden der Menschen (wissenschaftliche Untersuchungen)
- Natur als Ort für
  - ✓ aktive und passive Erholung
  - ✓ körperliche und seelische Gesundheit
- Beste Voraussetzungen im Schwarzwald

**Projekziele:** Etablierung von Heil- und Gesundheitswäldern  
**Ziel:** Entwicklung eines Leitfadens inkl. Qualitätsstandards

- ✓ Ausbildung von Dienstleistern
- ✓ Ausgestaltung von Lehrpfaden/Infrastruktur
- ✓ Auswahl von entsprechenden Waldgebieten hinsichtlich Erreichbarkeit, Stille etc.

13



### Blühende Unternehmen – Firmengelände naturnah gestalten

**Unternehmen**

- tragen einen wichtigen Teil zu nachhaltigem Wirtschaften bei
- leisten einen Beitrag zum Artenschutz vor ihrer Firmentür
- fördern die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden durch grüne Pausenräume
- sparen längerfristig Kosten, je nach umgesetzter Maßnahmen
- Grüne Visitenkarte als zukunftsorientiertes Unternehmen

**Leistungen des Naturparks (Beispiele):**

- Erstellung von Maßnahmenvorschlägen für das Unternehmen
- Vermittlung von Betrieben zur praktischen Umsetzung
- Schulungen für Pfleger\*innen der Flächen

14



### Blühende Unternehmen – Firmengelände naturnah gestalten

**Aktuelles:**

- Einrichtung einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Wirtschaft, Naturschutz, Gemeinde
- Erste Beratungen von neuen und bestehenden Gewerbeflächen bereits durchgeführt
- Erzielung von eigenen Informaterialien

**Mögliche Maßnahmen:**

- Baulandreserven als Blühwiesen einrichten
- Einsatz von versickerungsfähigen Belägen auf wenig befahrenen Flächen wie z. B. Parkplätzen oder Feuerwehrezufahrten
- Dach- und Fassadenbegrünung zur Verbesserung des Mikroklimas (auch unter PV-Anlagen möglich)

Infos: [www.bluehende-naturpark.de/unternehmen](http://www.bluehende-naturpark.de/unternehmen)

15



### Kultur online

- Kurzfilme zu kulturhistorischen Themen im Südschwarzwald (geplant zunächst 8)
- Abrufbar über eigene Webseite und Naturpark-Website

**Ziele**

- Tiefergehender Blick in kulturhistorische Themen
- Nicht zugängliche bzw. unregelmäßig geöffnete Objekte zeigen
- Expertenwissen sichern und Zeitzeugenaussagen einfangen
- „Online-Kulturroute“ im Südschwarzwald aufbauen

16



### Naturpark-Kochschule

2019 im Naturpark Südschwarzwald initiiert

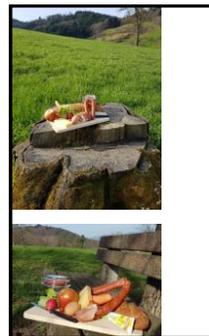
**Ziele:**

- Sensibilisierung von Kindern, Familien und Interessierten für gesunde, regionale und saisonale Ernährung im Alltag
- Vermittlung altersgerechter Kochkompetenzen durch Selbermachen und eigenes Erleben
- Mit einfachen, leckeren Rezepten die Freude am Kochen und an hochwertigen Lebensmitteln aus der Region wecken

**Durchführung:**

- Mit mobilem Ernährungsbus und fachkompetentem Team werden Koch-Programme an Naturpark-Märkten, Naturpark-Schulen und Naturpark-Kindergärten durchgeführt
- **Online-Formate:** Online-Kochabende für Familien in BaWü / Video-Reihe Naturpark kocht! / Virtuelle Rezept-Sammlung
- **Printmedien:** Flyer Naturpark-Kochschule / Booklet *Das schmeckt nach Südschwarzwald*
- Weitere Informationen zum Projekt: [www.naturpark-kochschule.de](http://www.naturpark-kochschule.de)

17



### Naturpark-Vespertouren

- „Naturpark-Vespertouren“ als neues Angebot 2021
- Ersatz für Brunch auf dem Bauernhof
- Naturpark-Vesper auf Bauernhöfen abholen
- Während einer Wander- oder Radtour als Picknick genießen
- Vesper mit Wandervorschlag und weiteren Infos
- Im Naturpark Südschwarzwald: jeder erste Sonntag in den Monaten August bis Oktober
- Infos: [www.naturpark-vespertouren.de](http://www.naturpark-vespertouren.de)

18



3. Hinweise zu den Förderschwerpunkten und Kampagnen 2022



19

### Intention der Naturpark-Förderung

- Naturpark-Förderung ist mehr als nur finanzielle Unterstützung...
- Förderung des ländlichen Raumes
- „Stärkung des Naturparks Südschwarzwald als Modellregion durch mein Förderprojekt“
- Identitätsbildung: „Wir im Naturpark“
- Stärkung der Marke Naturpark Südschwarzwald

20

### Kampagnen 2022 (Naturpark-Projektbrief)

1. Initiative *bewusstWild*: Bewusstseinsbildung für wildtierverträgliche Outdooraktivitäten

Ziele:

- Sensibilisierung von Freizeitaktivisten für Bedürfnisse von Wildtieren
- Vermittlung von wildtierfreundlichem Verhalten

Philosophie:

- Begeistern & überzeugen statt verbieten & Spaß verderben

21

### Kampagnen 2022 (Naturpark-Projektbrief)

1. Initiative *bewusstWild*: Bewusstseinsbildung für wildtierverträgliche Outdooraktivitäten

Informationen zur Initiative:  
[www.bewusstWild.de](http://www.bewusstWild.de)

22

### Förderschwerpunkte 2022 (Naturpark-Projektbrief)

1. „Naturpark-Kindergarten“

- Netzwerkpartner Start mit 5 Pilot-Kindergärten (Freiburg, Rickenbach, Schönwald, Senau)
- Bildung für nachhaltige Entwicklung: unsere Region (Heimat) als vielfältigen Lern- und Erfahrungsort kennenlernen
- Naturpark- Themen in Projekten ganzheitlich ausgestalten: Naturschutz, Handwerk, Kultur, Tradition, etc.
- Regelmäßige Exkursionen zu unterschiedlichen Fachexperten/Kooperationspartnern in der Umgebung
- Profilschärfung des Kindergartens
- Fortbildungen für Erzieher\*innen und Beratung für Kindergärten als Angebot
- Infos: [www.naturpark-kindergarten.de](http://www.naturpark-kindergarten.de)

23

### Förderschwerpunkte 2022 (Naturpark-Projektbrief)

2. „Trekking Schwarzwald“ – Einrichtung von Trekkingcamps an Fernwanderwegen

Charakteristika der Trekkingcamps:

- Liegen abseits von Ortschaften
- Sind nur zu Fuß erreichbar
- Werden von einem „Kümmerer“ betreut

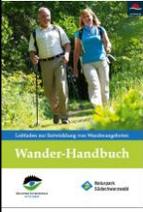
Verfügen über:

- Sitzplätze für max. drei Zelte
- Feuerstelle und einfache Sitzgelegenheiten (ggf. Feuerholz)
- Komposttoilette inkl. Toilettenhäuschen aus Holz
- Infotafel

Förderfähige Nettokosten ca. 7.500,00€ ohne Plattform/Podest

24

**Förderschwerpunkte 2022  
(Naturpark-Projektbrief)**



3. „Umsetzung des neuen Wanderhandbuchs  
Optimierung des bestehenden Wanderwegenetzes  
Beschilderung, Wandertafeln, Toiletten

Maßnahmen-Code 4.2, Förderung 60%

Bobbahn	0,3 km
Prisenhäule	1,0 km
Geutsche X	2,4 km
Stöckelwaldturm ☼ X	6,0 km



25

**Förderschwerpunkte 2022  
(Naturpark-Projektbrief)**



Neue Wandertafeln

- Förderfähige Nettokosten ca. 850,00 €
- ohne Ständer

26

**Förderschwerpunkte 2022  
(Naturpark-Projektbrief)**

**Der Schwarzwaldverein**

Der Schwarzwaldverein ist der älteste Naturparkverein mit ca. 110.000 Mitgliedern im gesamten Palatin für die Kulturlandschaft Schwarzwald und das Riesengebiet. Die Schwarzwaldverein hat über 24.000 Mitglieder.

Seit 2018 hat der Schwarzwaldverein ein neues Logo und eine neue Website. Die Website ist in drei Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch) verfügbar und ist für die Barrierefreiheit konzipiert. Die Website ist auch für die mobile Nutzung optimiert.

Die Website ist ein zentrales Element der Kommunikation des Schwarzwaldvereins und bietet Informationen über die Natur, die Kultur und die Aktivitäten im Schwarzwald. Die Website ist auch ein wichtiges Instrument für die Öffentlichkeitsarbeit und die Fundraising-Aktivitäten.

Die Website ist ein zentrales Element der Kommunikation des Schwarzwaldvereins und bietet Informationen über die Natur, die Kultur und die Aktivitäten im Schwarzwald. Die Website ist auch ein wichtiges Instrument für die Öffentlichkeitsarbeit und die Fundraising-Aktivitäten.

**Markierung der Wanderwege**

Insgesamt Schwarzwald und des angrenzenden Ländchens liegt die Markierung der Wanderwege. Die Markierung der Wanderwege ist ein wichtiges Element der Orientierung und der Sicherheit der Wanderer. Die Markierung der Wanderwege ist ein wichtiges Element der Orientierung und der Sicherheit der Wanderer.

1. Hauptwanderweg
2. Regionale Wanderwege
3. Straßenschilder

Die Markierung der Wanderwege ist ein wichtiges Element der Orientierung und der Sicherheit der Wanderer. Die Markierung der Wanderwege ist ein wichtiges Element der Orientierung und der Sicherheit der Wanderer.

27

**Förderschwerpunkte 2022  
(Naturpark-Projektbrief)**



Einrichtung von „Komposttoiletten mit Holzhäuschen“

- Besonders an langen Wander-/Themenwegen weit außerhalb von Ortschaften analog den Toiletten bei den Trekkingcamps
- Förderfähige Nettokosten mit Fundament ca. 8.500,00 €

28

**Naturpark  
Südschwarzwald**



**Kurze Pause!**



29

**Naturpark  
Südschwarzwald**



**4. Hinweise zur Naturpark-Förderung**

30

### Naturpark-Förderrichtlinie (seit 01.01.2016)

Mögliche Zuwendungsempfänger:

- Personen des öffentlichen Rechts
- natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; neu seit 2016 auch gewerbliche Klein- und Kleinstunternehmen (nur Punkt 4.6, Vermarktung regionaler Produkte)

31

### Naturpark-Förderrichtlinie (seit 01.01.2016)

Fördervoraussetzungen:

- Bezug zu den Zielen des Naturparks
- keine Förderung außerhalb der Naturpark-Kulisse!
- keine Pflichtaufgaben des Antragstellers (Subsidiaritätsprinzip der LHO)
- keine Förderung staatlicher Projekte
- keine Förderung innerhalb von bebauten Ortsteilen (außer Besucherlenkung, Information, Sensibilisierung etc.)

32

### Neuerungen der Richtlinie: EU / national

Zwei Förderverfahren:

1. Förderung durch rein nationale Mittel bis zu einem maximalen Zuwendungsbetrag in Höhe von 10.000 €
2. Förderung wie bisher durch nationale Mittel und EU-Kofinanzierungsmittel aus dem ELER-Programm der EU, i.d.R. bei Projekten ab 10.000 € Zuwendung.

Bei rein national bezuschussten Maßnahmen ist die NP-Geschäftsstelle 1. Augenpaar; bei EU-kofinanzierten Anträgen hat sie ausschließlich beratende Funktion.

33

### Auslauf MEPL III, Neuerung der Richtlinie ab Förderjahr 2023, MEPL IV

- Da der MEPL III Ende 2022 ausläuft, müssen sämtliche Projekte bis Ende 2025 abgerechnet und ausbezahlt sein.
- Das heißt – bis spätestens Januar 2025 – müssen die bis einschließlich 2022 beantragten EU-Projekte fertig gestellt sein und die Zahlanträge bei der Naturpark-Geschäftsstelle auf dem Tisch liegen.
- Verlängerungen können dann nicht mehr genehmigt werden.
- Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass die Projekte der EU-Förderanträge für 2022 so geplant werden müssen, dass die Fertigstellung und Abrechnung bis Januar 2025 gewährleistet ist.

34

### Priorisierung-EU-kofinanzierte Projekte

- Priorisierung der EU-kofinanzierten Förderprojekte nach festgelegten Kriterien in einem landesweit einheitlichen Punktesystem. Diese werden veröffentlicht und sind damit transparent.
- Alle (vollständigen) EU-kofinanzierten Anträge eines Naturparks werden am RP priorisiert und entsprechend der Reihung bewilligt.
- Der Naturpark hat Einfluss über Zustimmung zu Projekten und die Formulierung von Zielen über den Naturpark-Projektbrief.

35

Bezeichnung	Punktzahl
1. Fördergegenstand	10
2. Anpassbarkeiten	10
3. Anpassbarkeiten	10
4. Anpassbarkeiten	10
5. Anpassbarkeiten	10
6. Anpassbarkeiten	10
7. Anpassbarkeiten	10
8. Anpassbarkeiten	10
9. Anpassbarkeiten	10
10. Anpassbarkeiten	10
11. Anpassbarkeiten	10
12. Anpassbarkeiten	10
13. Anpassbarkeiten	10
14. Anpassbarkeiten	10
15. Anpassbarkeiten	10
16. Anpassbarkeiten	10
17. Anpassbarkeiten	10
18. Anpassbarkeiten	10
19. Anpassbarkeiten	10
20. Anpassbarkeiten	10

36

**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.2 Entwicklung des Erholungswertes

- Infrastruktureinrichtungen und in diesem Zusammenhang erforderlich werdende Maßnahmen der Landschaftspflege
  - Investitionen, Studien, Konzeptionen und Errichtung von Besucherleitsystemen und die Bereitstellung von Besucherinformationen
  - Bauplanung, Bauausführung, Bauleitung, etc.
- Beispiele: Wandertafeln, Wanderwege, Panoramatafeln, besondere Aussichtspunkte
- Fördersatz: 60%

37

**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.2 Entwicklung des Erholungswertes

Beispiel-Projekte:

- WasserWeltenSteig, Informations-Stele, MTB



38

**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.3 Natürliches Erbe

- Studien z.B. über Arten und Lebensräume und Auswirkungen von Land- und Erholungsnutzungen
- Investitionen in Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, Voraussetzung Studie/Konzeption
- Beispiele: Auerhuhnpflegekonzeption, Maßnahmen zur Landschaftsoffenhaltung
- Fördersatz: 70%

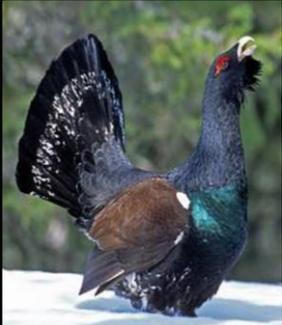
39

**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.3 Natürliches Erbe

Beispiel-Projekt:

- Auerhuhnhabitatpflegekonzeption
- Öffentlichkeitsarbeit



40

**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.4 Kulturelles Erbe

- Investitionen und Studien zum materiellen kulturellen Erbe, wie kulturhistorische bedeutsame und landschaftsprägende Bauwerke einschließlich der sie umgebenden Kulturlandschaft
- Studien zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes, wie Musik, Folklore und Ethnologie mit direktem Naturparkbezug
- Beispiele: Sanierung von Gebäuden oder Gebäudeteilen

Fördersatz: 70%

41

**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.4 Kulturelles Erbe

Beispiel-Projekt:

- Dachsanierung Mühlen



42

**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.5 Sensibilisierung

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung durch Bereitstellung und Vermittlung von naturparkrelevanten Informationen durch Flyer, Broschüren, Informationstafeln, Bildungsangebote etc.

Fördersatz 60%

43



**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.5 Sensibilisierung (Fortsetzung)

4.5 a) Infopoints, Lehrpfade – Konzeption, Planung und Umsetzung

Beispiel-Projekt:

- Kuhlehrpfad Lenzkirch

44



**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.5 Sensibilisierung (Fortsetzung)

4.5 a) Infopoints, Lehrpfade – Konzeption, Planung und Umsetzung

Beispiel-Projekt:

- Römischer Lehrpfad
- Entdeckerpfad, Spielstationen

45



**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.5 Sensibilisierung (Fortsetzung)

4.5 a) Infopoints, Lehrpfade – Konzeption, Planung und Umsetzung

Beispiel-Projekt:

- Die Schlacht von Dossenbach
- Blindenpfad

46



**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.5 Sensibilisierung (Fortsetzung)

4.5 a) Infopoints, Lehrpfade – Konzeption, Planung und Umsetzung

Beispiel-Projekt:

- Kugelbahnpfad

47



**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.5 Sensibilisierung (Fortsetzung)

4.5 a) Infopoints, Lehrpfade – Konzeption, Planung und Umsetzung

Beispiel-Projekt:

- Auerhuhnvitrine HdN

48



**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.5 Sensibilisierung (Fortsetzung)

4.5 c) Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Werbemittel) vorwiegend für NP-eigene Projekte

Beispiel-Projekt:

- Gewässerbroschüre
- Weiderindbroschüre

Hinweis auf Umweltaspekt in der Projektbeschreibung erforderlich

49



**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.5 Sensibilisierung (Fortsetzung)

4.5 d) Aus- und Fortbildung von Naturpark-/Gästeführer\*innen

Antragstellung ausschließlich durch Naturparke

50



**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.5 Sensibilisierung (Fortsetzung)

4.5 e) Naturparkbezogene Bildungsangebote und Aktionen (BNE-Pädagogik)

Beispiel-Projekt:

- Naturpark-Schule

Ansprechpartner: Reinhard Müller  
reinhard.mueller@naturpark-suedschwarzwald.de

51



**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.5 Sensibilisierung (Fortsetzung)

4.5 f) Aktionen und Konzeptionen zu erlebbaren Zusammenhängen von Kultur und Natur im ländlichen Raum

Beispiel-Projekt:

- Käsemesse
- Naturpark-Märkte

Ansprechpartner: Verena Splieth  
verena.splieth@naturpark-suedschwarzwald.de

52



**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.5 Sensibilisierung (Fortsetzung)

4.5 g) Aktionen zu Aspekten des kulturhistorischen Erbes

nicht förderfähig: Investitionen in aktuell gelebtes Brauchtum

Beispiel-Projekt:

- Waldherbst Freiburg
- Waldhaus Freiburg

53

**Förderrichtlinie – förderfähige Maßnahmen**

4.6 Erhalt der Kulturlandschaft durch Vermarktung regionaler Produkte

- Investitionen in eine nachhaltige Produktion und Vermarktung von Naturparkprodukten
- nur Erstbeschaffungen!
- Ausschließlich für Klein- und Kleinstunternehmen!

Beispiel-Projekt:

- Regale und Theken für die Präsentation regionaler Produkte, Saftpresse, etc.
- Fördersatz: 20%



54

### Art und Umfang, Höhe der Zuwendungen

Die Zuwendung wird zur Projektförderung als Zuschuss den zuwendungsfähigen Kosten im Wege der Anteilsfinanzierung gewährt.

Maßnahmen	Antragsteller	Fördersatz
4.2 Erholung (Infrastruktur und Studien)	Alle	60
4.3 Natürliches Erbe (Studien und daraus abgeleitete Maßnahmen außerhalb LPR u.a.)	Alle	70
4.4 Kulturelles Erbe (materiell und immateriell)	Alle	70
4.5 Sensibilisierung neu u.a.: BNE-Pädagogik	Alle	60
4.6 Vermarktung regionaler Produkte	Kleinunternehmen	20

55

### Bagatellgrenzen

Beantragte Förderung bzw. Auszahlungsbetrag:

- juristische Personen des öffentlichen Rechts 2.500,- €
- Personen des privaten Rechts 500,- €

Wichtig: Mehrere Maßnahmen desselben Antragstellers aus einem Förderjahr können nicht mehr kumuliert werden.

56

### Arbeitsleistungen der Antragsteller

Unbezahlte, freiwillige Arbeitsleistungen durch Vereine und ehrenamtlich Tätige bis zu einem Stundensatz von 6,- €

→ Dokumentation des Zeitaufwandes über Formular Nachweis Ehrenamt

Wichtig:

- separate Ausweisung der Kosten im Antrag
- nur möglich, wenn Gesamtzuwendung max. 10.000 € beträgt

57

### Vergabevorschriften

Vergabe von Aufträgen bei Personen des öffentlichen Rechts:

- Anwendung und Nachweis der Vergabe nach VOB bei Bauleistungen, generell
- Anwendung der Vergabe nach UVgO (ersetzt VOL) bei Lieferung und Leistungen, ab einem Auftragswert von 100.000 €.

Die Vergabedokumentation und entsprechende Vergabeunterlagen müssen umgehend nach der Durchführung eingereicht werden, spätestens jedoch mit dem Zahlantrag/Verwendungsnachweis. Abweichungen der beantragten Kosten (lt. Kostenberechnung) zu dem Ausschreibungsergebnis sind zeitnah nach der Submission/Zuschlagserteilung in Form einer Änderungsanzeige mitzuteilen.

s. ANBest-K

58

### Vergabevorschriften

Vergabe von Aufträgen bei Personen des privaten Rechts:

- Entfällt

s. ANBest-P

59

### Weitere Hinweise

- Behördliche Genehmigungen

Vorlage von erforderlichen, behördlichen Genehmigungen bei Antragstellung:

- Bauanträge, forstliche und oder naturschutzrechtliche Genehmigungen,
- Einverständniserklärungen von Eigentümern

Einnahmen

- Angaben zu Einnahmen als projektbezogene Zuschüsse bereits im Antrag, Finanzierungsplan (z.B. Verkauf von Printmedien, Standgebühren, Eintritte, Holzerlöse, Werbeanzeigen)
- Es darf keine Überkompensation der Kosten entstehen. Mehreinnahmen werden von der Zuwendung abgezogen. Die Gewinnerzielungsabsicht muss ausgeschlossen werden. Grundlage Kostenkalkulation.

60

### Antragsverfahren und Bewilligung

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Naturparke:

[www.naturpark-suedschwarzwald.de/foerderung](http://www.naturpark-suedschwarzwald.de/foerderung)

Antragsfrist: 30.11.2021

Die zum Antrag erforderlichen Formulare/Unterlagen stehen auf unserer Homepage bereit.

61

### Antragsverfahren und Bewilligung

#### Wichtig:

- Grundsätzlich sind die Anträge auf Förderung *vor Beginn der Maßnahmen* einzureichen und dürfen nicht vorzeitig, d.h. vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden!
- Als vorzeitiger Beginn werden auch Vereinbarungen, Verträge, Auftragserteilungen, Bestellungen, Zuschläge etc. gewertet.

#### Ausnahme:

- Genehmigter Vorzeitiger Maßnahmenbeginn (VZM) nach schriftlicher Beantragung mit Begründung
- Die Genehmigung auf VZM begründet jedoch noch keinen Rechtsanspruch!

62

### Antragsverfahren und Bewilligung

Dem Antrag sind beizufügen:

- ✓ **Projektbeschreibung** (vgl. Formblatt)
- ✓ **Detaillierte Kostenaufstellung** (vgl. Formblatt)
- ✓ Bei Maßnahmen zur Entwicklung des Erholungswertes, 4.2: **Formular Angaben zum Unternehmen** → ggf. kontraktfaktische Fallgestaltung. Download im Antrag.
- ✓ Bei EU-kofinanzierten Projekten ab einem Investitionsvolumen von 20.000 € netto: **Formular Finanzierungsnachweis für Kommunen** (bestätigt durch die Rechtsaufsichtsbehörde.
- ✓ Bei privaten Antragstellern **Haushaltsplan** oder **Kontennachweis**.

63

### Antragsverfahren und Bewilligung

#### **Angaben zur Herleitung der Kosten, Preisanfragen:**

#### **Pro Kostenposition (Gewerk):**

- drei Preisanfragen (s. Tabelle Kostenkalkulation/Preisvergleich)
- Bei formalen Vergabeverfahren: Vorlage eines Leistungsverzeichnisses/einer qualifizierten Kostenberechnung nach DIN 276 → Das Ergebnis des Vergabeverfahrens muss bei Abweichungen zur Kostenberechnung umgehend in Form eines Änderungsantrags mitgeteilt werden.

64

### Antragsverfahren und Bewilligung

#### **Angaben zur Herleitung der Kosten, Preisanfragen (Fortsetzung)**

- Sollte die Einholung von 3 Preisvergleichen nicht möglich sein: **Begründung/Vergabevermerk**, z. B. auch möglich für Freiberufler, Dienstleister mit Urheberrechten, vorherige Konzeptionserstellung
- Es reichen nicht 1 Angebot und zwei Absagen aus! Je nach Gewerk muss versucht werden, Preisinformationen von weiteren Bietern zu erhalten.
- Auch für Planer müssen 3 Preisanfragen eingeholt werden!

65

### Antragsverfahren und Bewilligung

#### **Detailpläne, sofern erforderlich:**

- Übersichtsplan auf der Grundlage der topographischen Karte: 1:25.000
- Flächenverzeichnisse mit Flurstücksnummern, Lageplan
- Luftbilder

#### **Fotomaterial**

#### **Bewilligung**

Bewilligungsstellen sind die Regierungspräsidien in Zusammenarbeit mit den Naturparkvereinen.

66

**Projektverlauf**

Publizitätsmaßnahmen

- über 50.000 € Zuwendung - siehe Merkblatt

Auch schon mit Projektstart muss in Form eines mindestens laminierten A3-Posters auf die Förderung durch die öffentliche Hand hingewiesen werden!

- Förderhinweis auf der Titelseite von Produkten und Veröffentlichungen
- unter 10.000 € Zuwendung - Förderhinweis auf Produkten und Veröffentlichungen

Texte zum Naturpark werden nach Absprache von der NP-Geschäftsstelle geliefert.

Tafeln und Druckerzeugnisse sind vor Drucklegung der NP-Geschäftsstelle zur Freigabe vorzulegen.

67



**Vorlage für A3-Poster  
(wird auf NP-Homepage bereit gestellt)**

68

**Projektverlauf**

- Sollten sich im Projektverlauf Änderungen (Inhalte und/oder Kosten) gegenüber dem Antrag ergeben, sind diese vor der Umsetzung der NP-Geschäftsstelle zur Genehmigung auch durch das RP vorzulegen.

**Verlängerung des Vorlagetermins des Verwendungsnachweises / Zahlungsantrags**

Der Verwendungsnachweis/Zahlungsantrag muss am Stichtag bei der NP-Geschäftsstelle vorliegen.

Verlängerungen des Durchführungszeitraums sind vor Ablauf der Frist formlos mit einer Begründung und Angabe des neuen Termins schriftlich zu beantragen.

69

**Auszahlung und Nachweis der Verwendung**

Anforderung der Zuwendung  
Erstellung des Verwendungsnachweises (Zahlungsantrag) nach Abschluss der Maßnahmen und Einreichung bei der Naturpark-Geschäftsstelle.

Notwendige Unterlagen

- ✓ Projektergebnis (Sachbericht, Unterlagen, Flyer, Presseartikel, Fotos etc.)
- ✓ Rechnungszusammenstellung (EU-Belegliste muss digital und im Original unterschrieben eingereicht werden) mit Einzelbelegen (Original oder beglaubigte Kopien) und nachvollziehbaren Zahlungsnachweisen
- ✓ Ggf. Vorlage von Vergabeunterlagen
- ✓ Ggf. Nachweis Ehrenamt
- ✓ Abgleich der Kosten: Antrag mit Abrechnung (Eintrag in Formular Kostenkalkulation/Preisvergleich)
- ✓ Ggf. Nachweise zu Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid

Ggf. Rücksprache mit Naturpark-Geschäftsstelle

70

**Auszahlung und Nachweis der Verwendung**

Prüfung des Verwendungsnachweises/Zahlungsantrags  
Die NP-Geschäftsstelle und das RP prüfen den Zahlungsantrag nach den Vorgaben der NP-Förderrichtlinie und der LHO.

Kürzung & Sanktionierung  
Bei nicht förderfähigen Positionen wird der Zahlungsantrag entsprechend gekürzt. Diese „einfache Kürzung“ stellt keine Sanktion dar.

Wenn der beantragte Zahlungsbetrag 10 % über dem festgestellten Zahlungsbetrag liegt, gibt es neben der Kürzung zusätzlich eine Sanktion in gleicher Höhe.

Ein Auflagenverstoß kann zu einer Sanktionierung bezogen auf die Gesamtzuwendung führen.

71

**Auszahlung und Nachweis der Verwendung**

Kontrollen

- Inaugenscheinnahme durch die NP-Geschäftsstelle oder das RP im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises/Zahlungsantrags.
- Vor-Ort-Kontrolle durch das RP vor Auszahlung, einzelfallweise
- Kontrolle der Zweckbindung durch das RP, einzelfallweise.

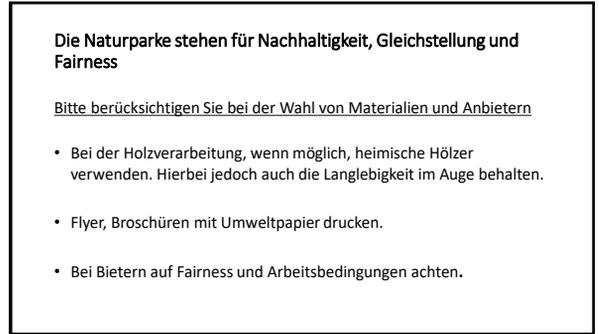
Auszahlung  
Das Regierungspräsidium erstellt die Auszahlungsanordnung.

Zweckbindungsfrist  
10 Jahre

72



73



74



78



79



80



81



82



83



84



85



86



87



88